Kreisstadt Mühldorf a. Inn

„Flüchtlinge in Mühldorf“

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Wer ist für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zuständig, die Regierung, das Landratsamt oder die Stadt Mühldorf?
Gemeinschaftsunterkünfte (GU) werden von der Regierung von Oberbayern betrieben. Sie ist dann auch Mieterin der Immobilien. Das Landratsamt ist der Regierung bei der Suche nach geeigneten Gebäuden behilflich.

In seiner Funktion als untere Staatsbehörde hat das Landratsamt die Aufgabe zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im gesamten Landkreis. Das ist eine staatliche Pflichtaufgabe, die gesetzlich verankert ist. Den Landratsamt werden im Rahmen eines Kontingents die Flüchtlinge regelmäßig per Bus geschickt. Sie müssen dann untergebracht werden. Da gibt es keine Möglichkeit der Ablehnung.

Da das Landratsamt Mühldorf selbst keine geeigneten Immobilien hat, ist es auf die Kooperation mit Städten, Gemeinden und Immobilienbesitzern angewiesen.

Kreisangehörige Städte und Gemeinden haben eine gesetzliche Mitwirkungspflicht. Rechtlich ist das Landratsamt dazu befähigt, auch gegen den Willen von Städten und Gemeinden Flüchtlinge in deren Gebiet unterzubringen.
Der/die Bürgermeister/in hat weder die Aufgabe noch eine rechtliche Grundlage, Vermietungen zu verhindern.

Wie viele Flüchtlinge müssen wir aufnehmen?
Die Zahlen der Flüchtlingszuweisungen werden nach einem Verteilerschlüssel deutschlandweit, bayernweit und für jeden einzelnen Landkreis ermittelt. Für den Landkreis Mühldorf gibt es wiederum einen Verteilerschlüssel für die Zahl der Flüchtlinge, die in jeder Kommune untergebracht werden sollen.

Mühldorf hatte 2015 ein Jahres-Soll von 306, das wir erfüllt haben. Zum Vergleich: Waldkraiburg hat bis Jahresende 2015 gut 600 Flüchtlinge aufgenommen.

Für das Jahr 2016 gibt es noch keine genauen Sollzahlen. Die Sollzahlen werden ständig dem tatsächlichen Flüchtlingsaufkommen angepasst, so dass sie sich während des Jahres stark verändern können. Allerdings hat Mühldorf mit der Errichtung der Erstaufnahmeeinrichtung im Mühldorfer Süden die Quote auf jeden Fall erfüllt.

Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Stadtplatz 21, 84453 Mühldorf a. Inn, Telefon 08631 612-0, Telefax 08631 612-222
E-Mail: stadtverwaltung@muehldorf.de, Internet: www.muehldorf.de
Bankverbindung: Sparkasse Altötting-Mühldorf, BLZ 711 510 20, Kto.-Nr. 91
IBAN: DE48 7115 1020 0000 0000 91 SWIFT-BIC: BYLADEM1MDF

Wer koordiniert die Flüchtlingsbetreuung?
Es sind bereits viele Sozialarbeiter im Einsatz, die für einen möglichst reibungslosen Ablauf sorgen. Die Mitarbeiter des Landratsamtes, der AWO, der Caritas und des BRK sind in Mühldorf tätig, beraten, helfen und vieles mehr.
Die Koordinationsstelle für die Stadt Mühldorf ist die Asylsozialberatung des Landratsamtes (Telefon 08631 699-797).

Wo sind Flüchtlinge in Mühldorf untergebracht?
Die Flüchtlinge sind derzeit im gesamten Stadtgebiet verteilt. Größere Unterkünfte sind:

- Gemeinschaftsunterkunft (GU) am Bahnhof seit 2008 mit 60,
- GU (ab Dezember 2015) Hl.-Geist-Spital mit 75,
- Clearinghaus Waldwinkel (unbegleitete Jugendliche) – Spital mit 50 Asylbewerbern.

Die weiteren Unterkünfte sind Wohnungen im Stadtgebiet mit meist 6 bis 15 Asylbewerbern.

Wo werden Flüchtlinge in Mühldorf untergebracht?
Die Belegung der Unterkunft Friedhofstraße wird sukzessive ab Februar 2016 erfolgen. Hier werden bis zu 70 Personen untergebracht.
Das Auergebäude in der Oderstraße wird derzeit für ein Kontingent von ca. 300 Personen umgebaut. Die Belegung wird nach Angaben des Landratsamtes noch im 1. Quartal 2016 beginnen.
Die Stadt Mühldorf ist mit den vielen Flüchtlingen stark belastet. Deshalb wurde der Landrat von der Ersten Bürgermeisterin eindringlich aufgefordert, neben den bisher geplanten dezentralen Unterkünften keine weiteren in Mühldorf einzurichten.

Welche Strategie wurde bei der Unterbringung verfolgt?
Ein Ziel bei der Organisation von Unterkünften war und ist es, geordnete Strukturen zu haben. So wurde das Hl.-Geist-Spital zum Teil als Unterkunft für unbegleitete Jugendliche als Filiale des Don Bosco Werkes Waldwinkel eingerichtet – darin werden die Jugendlichen von Fachleuten betreut. Im alten Gebäude des Spitals betreibt die Regierung von Oberbayern eine GU mit einer Verwaltungskraft und einem Hausmeister; dort ist zudem das Büro für die Sozialarbeiter. Zu dieser GU gehört die Unterkunft in der Friedhofstraße, die mit bis zu 70 Flüchtlingen belegt wird.

Kosten der Unterbringung?
Für die Unterbringung von Flüchtlingen entstehen der Stadt Mühldorf keine Kosten. Die notwendigen Baumaßnahmen, Reparaturen etc. sind durch Mieteinnahmen refinanziert. Die Kosten werden vom Bund übernommen. Für die soziale Betreuung und die Organisation fallen beim Landratsamt Personalkosten an, die zu einem großen Teil erstattet werden. Der Rest wird über die Kreisumlage und damit zum überwiegenden Teil von den Städten und Gemeinden bezahlt.

Wie geht man mit straffällig gewordenen Flüchtlingen um?
Die große Mehrheit der Flüchtlinge ist friedlich. Sie suchen Schutz und sind nicht auffällig. Doch leider sind darunter auch einige, die kriminell handeln. Das kann nicht geduldet werden.
Wer in unserem Land leben will, muss unsere Rechtsordnung anerkennen. Dazu gehören die Gleichberechtigung von Mann und Frau, der Schutz der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte unabhängig von Kultur und Religion. Dazu gehört, dass Kriminalität und sexuelle Übergriffe auf keinen Fall toleriert werden und mit der ganzen Härte des Rechtsstaates geahndet werden müssen. Und das kann je nach Schwere des Delikts bis zur Ausweisung führen.

Stand 11.02.2016